

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gründliche Einleitung zum Teutschen Briefen

Talander

Jena, 1702

VD18 13123254

Das neunzehende Capitel. Von Einladungs-Schreiben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-195026

Hause einen Zutritt hat/ darauff denken / wie er
durch fleißigen Zuspruch und Auffwartung Eurer
Magnificenz die beschwerliche Einsamkeit erträg-
licher mache. Meines Orts werde von den All-
mächtigen erbitten helfen/daß dessen Güte Eurer
Magnificenz Kräfte gnädig stärken / und durch
seinen Trost dero Betrübniß hinweg nehmen
wolle. In übrigen zu dero hochschätzbahren Pa-
trocinio mich gehorsamst empfehlend verbleibe

Eurer Magnificenz
Meines hochgeehrten Patrons
schuldig = gehorsamer.

Das neunzehende Capitel.

Von

Einladungs = Schreiben.

Eine Einladungs = Schreiben seynd
zwar eine Art von Bitt-Schreiben /
und scheint daher / man solte sie mit
unter die Geschäfte = Briefe setzen.
Doch weil diese Bezeugung in unsern freyen
Willen bestehet : Da hingegen die rechten
Bitten meistens aus Nothwendigkeit
entspringen : Und wegen eines sonderbahren
Anliegens abgelassen werden : So wollen wir
die Gattungen der Einladungen immer zu des-
sen Gebühr = oder Sitten = Schreiben rechnen/
welche man aus Höflichkeit um Wohlstande
oder

oder blosser Zuneigung an andere läßt abgehen.

Man brauchet solche Briefe meistens bey vorgehenden Ehren-Werken: Als Hochzeit/ Doctoraten/ Gebatterschaften/ Leichenbegängnissen/angestellten Gastereyen/ und so fort.

Ihr Inhalt bestehet in **Erzählung der Sache** wozu wir einen Patron/ Freund/ oder Frauen-Zimmer invitiren: So denn in **Vorbringung der Veranlassung** warum wir den andern dazu einladen: Und beruffen wir uns zugleich auf dessen in andern Fällen gespührte Willfährigkeit; und erwiesene Güter; nahe Verwandtschaft; den uns ertheilten Befehl; das gute Vertrauen/so wir in des Freundes oder Patrons Zuneigung und hochschätzbares Wohlwollen setzen. Oder es bestehet die Insinuation in dem Lobe der gebethenen Person/ ohne deren Beyseyn man diese vorhabende Ehren-Sache vor unvollkommen halte: Man gedencet auch unserer eigenen Schuldigkeit und Observanz: Des andern Leutseligkeit von der wir bereits unterschiedliche angenehme Proben erhalten: Der Ehre/so uns durch hochgünstige Erscheinung wiederführe: und zuletzt in dem Erbiethen/die auff sich genommene Bemühung gebührend zu verschulden.

Das erste Einladungs-Schreiben zu einer Gebatterschaft.

Wohl-Edler/Bestand Hochgelahrter/
insonders Hochgeehrter Herr
Vornehmer Gönner.

Dem

ber
der
Ab
wei
uns
sche
tern
den
för
lass
ford
inne
hoch
rüh
Ehe
zu d
Far
den
mor
der
Ha
Kin
hoch
blei
gef
find
Me

Demselben gebe nechst Offerirung meiner bereitesten Dienste hierdurch zu vernehmen / wie der höchste GOTT meine Eheliebste gestriges Abends um acht Uhr ihrer bißher getragenen weiblichen Bürden in Gnaden entbunden / und uns beyderseits mit einem jungen Söhnlein beschencket hat. Wann dann die Christliche Eltern-Pflicht uns dahin anweist / dieses in Sünden empfangene Kind zur heiligen Tauffe zu befördern / und dem Herrn Christo vortragen zu lassen: Darzu aber Christliche Tauffzeugen erfordert werden; Als habe in Danckbahrer Erinnerung der vielen Güte und Affection, so mein hochgeehrter Herr gegen mein Haus bißanhero rühmlich spüren lassen / mich nebst meiner lieben Ehefrauen erkühnet / unsern hochgeehrten Herrn zu dieses unseres Söhnleins hochwerthesten Herrn Tauffpathen zu erwählen. Ergehet demnach an denselben unser Dienst- und freundliches Bitten / morgenden Dienstag Mittages um zwey Uhr in der Prediger-Kirchen allhier solcher Heil-Tauff-Handlung großgünstig beizuwohnen / auch des Kindleins hochgeneigter Herr Pathe und unser hochgeehrter Herr Gevatter zu seyn und zu verbleiben. Solches um denselben mit aller Dienstgeflissenheit zu verschulden / werde mich jedesmahl finden lassen

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Sönners

ergebenster Diener.

U s

Das

Das andere Einladungs-Schreiben zu einer Hochzeit.

Hochedler / Best- und Hochgelahrter /
insonders Hochgeehrter Herr /
vornehmer Patron.

Denenselben gebe nechst Antragung meiner
Observanz hierdurch zu vernehmen / was massen
aus sonderbahrer Fügung des Höchsten ich mich
unlängst mit Tit. Herrn N. N. wohlverordneten
Bürgermeisters in N. einzigen Tochter / Jungfer
Johannen Magdalenen / ehlich versprochen: auch
solches Gelöbniß den 18. dieses allhier in N. durch
priesterliche Copulation vollenziehen zu lassen / wir
mit göttlicher Hülffe gesonnen seynd. Wann
dann so wohl mein Herr Schwieger-Vater als
auch besonders ich und meine Liebste von Herzen
wünschen / diesen Ehren-Tag durch meines hoch-
geneigten Patrons höchstverlangte Anwesenheit
ansehnlicher und vergnügter zu machen: Als er-
gehet an dieselben mein ganz dienstliches Bitten /
es wollen mein hochgeschäfter Patron ihren an-
denn Geschäften so viel abzumüßigen die Güte ha-
ben / und auff bemeldten achtzehenden dieses mit
hochgünstiger Erscheinung mich und sämtliche An-
verwanten erfreuen / nebst andern vornehmẽ Gã-
sten dem Trauungs Actui mit bezzuwohnen / und
so dann mit einen kleinen Ehren-Mahle / wie sol-
ches ihiger Zeit Gelegenheit nach etwan angestel-
let worden / höchstgünstig vorwillen zu nehmen.
Welche grosse Affection mit allen Dienstleistun-
gen

gen zu verschulden trachten will / als der ich ohne
dies verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Patrons

schuldigster und erge-
bensier Diener.

Das dritte Einladungs-Schreiben
an ein Frauen-Zimmer zu einer
Weinlese.

Mademoiselle

Es hat die Frau N. die angenehme Commis-
sion mit ertheilet / dieselben in ihren Nahmen zu
ersuchen / daß sie so geneigt seyn möchten / mit in
die Weinlese zu fahren ; und kan ich zugleich nicht
bergen / daß man auf mich ein so grosses Vertrau-
en geleyet / Mademoiselle würden mir dieses nicht
abschlagen. Nun weiß ich zwar wohl / daß sie
mir schon längst versprochen / bey dieser Ergötlich-
keit Gesellschaft mit zu machen. Allein man sie-
het wie es gehet. Große Herrn und Frauen-
Zimmer wollen so genau an ihre Parole nicht ge-
bunden seyn. Dennoch will ich das beste von
Mademoisellens Gütigkeit hoffen : Zumahl die
Compagnie / welche dieser Weinberges Arbeit bey-
wohnen wird / dieselbe zu divertiren möglichst be-
dacht ist ; Indem wenig darunter / so von melan-
cholischer Complexion sind. Und endlich wollen
doch meine allerliebste Freundin mich durch dero
Willfährung aus einen grossen Schimpffe retten:
Denn

Denn es geben sich schon Mißgünstige an / die darauff passen / mich tapffer auszulachen / wenn Mademoiselle mich mit einem Korbe liessen abziehen. Aber wie will ich mir viel wissen / wenn sie mich vor dißmahl nicht fallen lassen. Sie verpflichten mich demnach durch ihre Gefälligkeit / und gläuben / daß ich davor mich unausgesetzet erweisen werde

Mademoiselle
dero

Gehorsamsten und erkennt-
lichsten Diener.

**Das vierdte Einladungs-Schreiben
an ein Frauen-Zimmer auf einen Bal.
Wohlgebohrnes Fräulein.**

Es beklagen viele nebst mir von Herzen / daß der neuliche Bal mehr Verdruß als Vergnügung dem anwesenden Frauen-Zimmer gegeben hat / nachdem aus einiger ihrer üblen Conduire in des selben Gegenwart ein ziemlicher Exceß vorgegangen. Dieweil aber etliche von selbiger Gesellschaft bey Madame N. morgenden Nachmittag sich mit Tanzen zu divertiren vorgesehet ; Und daselbst versichert sind / daß alles mit besserer Bescheidenheit und Beobachtung des denen Damen schuldigen Respects zugehen wird ; Als bitten sie durch mich ganz gehorsamst / mein Fräulein wollen die ganze Compagnie / welche ohne diß in wenigen besteht ; Und die entweder meines schönsten Fräuleins

lein
sind
sind
voll
fehl
N.
gen
keit
gen
Ein
ren
Mei

Du
gn

sten
trage
Foch
mit
mein
Dien
zu
haus
Dati

leins beste Freundinnen oder ergebenste Diener
sind/so hoch obligiren / und sich dazu gütigst ein-
finden : Wassen sie alle ihre Vergnügung nicht
vollkommen achten/wosern mein Fräulein dabey
fehlen sollten. Insonderheit aber wird Madame
N. als der sie ja sonst nicht gerne etwas abschla-
gen/durch diese Willfahung zu aller Erkenntlich-
keit sich verbunden halten : Und ich danebst we-
gen der gnädigen Verwehr der mir auffgetragenen
Einladung mit desto grösserer Reverence verhar-
ren

Meines gnädigen Fräulein

unterthänig : gehorsamer
Diener.

Das fünffte Einladungs-Schreiben

an einen Fürsten/ daß selbiger einen Ge-
sandten auff eine Hochzeit schicken
möchte.

Durchlauchtigster Herkog /
gnädigster Fürst und Herr.

Daß Eure Hochfürstl. Durchl. dero gnädig-
sten Consens in die von mir unterthänigst vorge-
tragene Heyraht mit dero Land- & Rentmeisters
Tochter zu ertheilen geruhet / erkenne nochmahls
mit unterthänigsten Dancke / und bleibe davor
meiner Schuldigkeit nach zu unterthänigst treuen
Diensten Lebenslang verbunden. Wann nun
zu Vollziehung sothaner Ehegelöbniß in der Be-
hausung vorgedachten meines Herrn Schwieger-
Vaters der zwanzigste dieses Monats anberau-
met /